

# **Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für das Seminar im Fach Anatomie**

## **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Fehlzeiten und Kompensation
- § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
- § 6 Bewertung der Leistungsnachweise
- § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
- § 8 Technische Bestimmungen
- § 9 Schlussbestimmungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 15.07.2019 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Anatomie.

## **§ 2**

### **Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung**

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar ausgestaltet.

#### Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Seminars ist die Behandlung von Themen mit klinischen Bezügen, welche den in Vorlesungen und Kursen vermittelten Stoff der Anatomie ergänzen bzw. vertiefen.

#### Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Semesterwochenstunden:

- In den ersten 6 Vorlesungswochen des Wintersemesters 2020/21 erfolgt das Präparieren ausgewählter Regionen des Körpers.
- Das Seminar mit Themen entsprechend des Themenkatalogs beginnen in den einzelnen Seminargruppen in der siebenten und achten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2020/2021
- Die Seminare erstrecken sich über zwei Semester. Der erste Teil des Seminars erfolgt im Wintersemester 2020/2021 und der zweite Teil im Sommersemester 2020
- Die Seminare werden von Wissenschaftler\*innen des Instituts für Anatomie und Zellbiologie geleitet
- Zu ausgewählten Themen werden Seminarvorlesungen von ärztlichen Fachpersonen der Universitätsmedizin gehalten. Diese Vorlesungen sind Bestandteil des Seminars und somit Pflichtveranstaltungen.

(2) An einem Seminar nehmen jeweils 20 Studierende (eine Seminargruppe) teil. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters im Semesterheft, durch Aushang im Institut sowie auf der Website des Instituts bekannt gegeben.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsberechtigt sind gemäß der Studienordnung Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studierende.

## **§ 4**

### **Fehlzeiten und Kompensation**

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach der Studienordnung Medizin vom 15.9.2020 liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Seminare der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten können nicht durch die Teilnahme an einem anderen Seminar kompensiert werden.

## **§ 5**

### **Termine und Anforderungen der Abschlussleistung**

- (1) Die gemäß Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als eigenständig erstelltes Referat und eigenständig erstelltes Handout gefordert.
- (2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar liegt vor, wenn die Studierenden im Seminar gezeigt haben, dass sie den Lehrstoff in seinem Zusammenhang erfasst haben und diesen darzustellen in der Lage sind. Dazu gehört insbesondere die Bewertung von Referaten, laufenden (mündlichen) Leistungsüberprüfungen und die Qualität der Mitarbeit im Seminar. Alle Studierenden haben im Seminar mindestens ein Referat zu halten. Wird der Vortrag nicht positiv bewertet, besteht die Möglichkeit, den Vortrag einmal zu einem anderen Thema zu wiederholen.

## **§ 7**

### **Wiederholung der Abschlussleistung**

- (1) Es ist möglich, das Seminar einmal zu wiederholen.
- (2) Werden die Leistungen einer Seminarwiederholung nicht erbracht, ist ein weiteres Wiederholen des Seminars nicht möglich.
- (3) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung die Studienordnung Medizin zu beachten.

## **§ 8**

### **Technische Bestimmung**

- (1) Veranstaltungsort und Zeit des Seminars werden per Aushang sowie auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie vor Semesterbeginn bekannt gegeben.
- (2) Außerhalb des Seminars sind Selbststudienmöglichkeiten im Institut gegeben. Es können Knochen, Modelle und Feuchtpräparate ausgeliehen werden (Ausleihzeiten siehe Aushänge).
- (3) Die Räumlichkeiten im Institut für Anatomie und Zellbiologie gehören – wie jede klinische Einrichtung – zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen etwaige Kenntnisse über Präparate, Leichen bzw. Leichenteile unbedingt der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Zuwiderhandlungen können Disziplinarverfahren zur Folge haben.
- (4) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Seminarleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichtet sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.09.2020

Prof. Dr. K. Endlich

Leitung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie